

A n t r a g  
des  
VERFASSUNGS- UND RECHTS-AUSSCHUSSES  
-----

über den Einspruch der Bundesregierung (Art. 98 Abs. 2 B-VG),  
betreffend den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom  
27. Mai 1982, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der  
Vertragsbediensteten des Landes Niederösterreich geregelt  
wird (Landes-Vertragsbedienstetengesetz - LVBG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in seiner Sitzung am 27. Mai 1982 gefaßte Gesetzes-  
beschluß, mit dem das Dienst- und Besoldungsrecht der  
Vertragsbediensteten des Landes Niederösterreich geregelt  
wird (Landes-Vertragsbedienstetengesetz - LVBG), wird  
gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG, in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3  
NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung  
dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Dr. BERBAU  
Berichterstatter

BIEDER  
Obmann